

**Abteilung Sozialpolitik**

Tel.: 030 / 72 62 22 – 124

Fax: 030 / 72 62 22 – 328

Sekretariat: 030 / 72 62 22 – 125

E-Mail: [fabian.szekely@sovd.de](mailto:fabian.szekely@sovd.de)

**STELLUNGNAHME**

**zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen durch den Ausschuss für Gesundheit  
des Deutschen Bundestages am 12. Februar 2014 zum**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

**Entwurf eines vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch  
(14. SGB V-Änderungsgesetz – 14. SGB V-ÄndG)**

BT-Drs. 18/201 vom 17.12.2013

Mit dem 14. SGB V Änderungsgesetz setzen die Fraktionen von CDU/CSU und SPD ein Vorhaben des Koalitionsvertrages um. So soll die Nutzenbewertung von Arzneimitteln im Bestandsmarkt, also derjenigen Arzneimittel, die vor dem 1. Januar 2011 in Verkehr gebracht wurden, entfallen. Zugleich soll das eigentlich bis Ende 2013 befristete Preismoratorium für Arzneimittel bis 2017 verlängert und der Herstellerabschlag von 6 auf 7 Prozent angehoben werden. Mit den letzteren Maßnahmen soll die Ausgabendynamik bei Arzneimitteln gebremst und mit dem Verzicht auf die Nutzenbewertung der administrative Aufwand vermindert werden.

Aus Sicht des SoVD ist es richtig, Maßnahmen aufrecht zu erhalten bzw. zu verlängern, die einen überproportionalen Anstieg der Arzneimittelausgaben verhindern. Denn dadurch wird ein Beitrag dafür geleistet, die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) langfristig zu sichern. Von daher sind die Verlängerung des Preismoratoriums und die Anhebung des Herstellerabschlages zu begrüßen.

Ein Verzicht auf die Nutzenbewertung des Bestandsmarktes kann der SoVD als Patientenorganisation nicht mittragen.

Für den SoVD als Vertreter der Interessen von Patientinnen und Patienten geht es bei der Nutzenbewertung nicht allein darum, durch Preisverhandlungen Einsparungen bei der GKV und der Privaten Krankenversicherung (PKV) zu erzielen. Vielmehr muss festgestellt werden, ob ein Arz-



neimittel den Patientinnen und Patienten tatsächlich hilft. Es geht darum, festzustellen, ob ein Arzneimittel auch Schäden hervorrufen kann, mehr Nebenwirkungen aufweist und vor allem wie es sich auf die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten auswirkt. Erst eine Nutzenbewertung ermöglicht die Feststellung, welche Therapie für die Patientinnen und Patienten am sinnvollsten ist.

Wird die Nutzenbewertung des Bestandsmarktes in diesem Sinne aus Sicht der Patientinnen und Patienten gedacht, so trägt das Argument nicht, dass die Nutzenbewertung einen hohen administrativen Aufwand hat. Es geht bei der Nutzenbewertung aus Sicht der Patientinnen und Patienten nicht um die Schaffung von Planungssicherheit für pharmazeutische Unternehmen. Es geht darum, dass im Sinne der Betroffenen sichergestellt ist, dass sie die Therapie bekommen, die ihnen am meisten nutzt. Andere Aspekte haben sich dieser Prämisse unterzuordnen. Deshalb wäre, um die Bedenken der Fraktion der CDU/CSU und SPD aufzugreifen, zu prüfen, ob und inwiefern das Verfahren entbürokratisiert, rechtlich sicherer und planbarer gestaltet werden könnte.

Berlin, 10. Februar 2014

DER BUNDESVORSTAND  
Abteilung Sozialpolitik